

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 02.10.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	15.10.2018				
Finanzausschuss	01.11.2018				
Kreisausschuss	14.11.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Auszahlung zur Errichtung eines Chemiekabinetts in der Sekundarschule "F.A.W. Diesterweg" Burg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Chemiekabinetts in Höhe von 115.000 EUR für die Buchungsstelle 21610200.082133 (GLM-005). Gleichzeitig wird für die Auftragsvergabe eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe beschlossen.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

Das marode Chemiekabinett der Sekundarschule „F. A. W. Diesterweg“ in Burg war für einen erlassgerechten Schulunterricht nicht mehr nutzbar und musste aus diesem Grunde gesperrt werden. Um auch zukünftig die Durchführung des Chemieunterrichts an o. g. Schule gewährleisten zu können, ist die Errichtung eines neuen Kabinetts zwingend erforderlich.

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2018 wurden hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 65.000 Euro für die Möblierung eingestellt. Im Zuge der Projektumsetzung zeigte sich nunmehr, dass die kalkulierten Kostenansätze zur Realisierung des Vorhabens nicht auskömmlich sind. Insbesondere aus den Mehrkosten für bauliche Anpassungen resultiert ein erheblicher Mehrbedarf.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 180.000 Euro und begründet sich unter anderem in folgenden Tatsachen:

- Die Ausstattung des Chemiekabinetts wurde im Vorfeld mit dem Landkreis sowie der Schule als Nutzer abgestimmt und hat sich gegenüber der ursprünglichen Variante geändert. Es wird ein Deckensystem zur Verteilung der Medien an die Arbeitsplätze installiert. Für Versuche wird ein mobiles Digestorium aufgestellt.
- Die bestehende Lüftungsanlage kann nicht weiter verwendet werden, da sie nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften entspricht. Eine Anpassung an die neue Anordnung des Kabinetts ist ebenfalls notwendig. Es ist vorgesehen, einen Dachventilator zu installieren.
- Die Trink- und Schmutzwasserleitungen müssen entsprechend der neuen Anordnung der Möblierung verlegt werden. Eine Neuverlegung der Schmutzwasserleitungen aus PE-Rohr ist auf Grund aktueller baulicher Anforderungen bis in den Keller vorgesehen.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 115.000 Euro erfolgt durch Minderauszahlungen bei nachfolgenden Kostenstellen:

21610200.096301 GLM-913 - Sekundarschule „F. A. W. Diesterweg“ in Burg

Die Planung für den Einbau eines Aufzugs in Höhe von 45.000 Euro wurde auf das Folgejahr verschoben und wird hier zusammen mit dem geplanten Umbau der Schule im Zuge der Umnutzung des alten Sporthallenbereichs betrachtet.

21610900.031111 GLM-803 - Sekundarschule Parey

Der Grunderwerb für die Liegenschaft der Sekundarschule in Parey ist abgeschlossen. Eine Einsparung in Höhe von 25.000 Euro gegenüber der Planungsschätzung ist zu verzeichnen.

31550200.082203 GLM-033 - Unterkünfte für Asylbegehrende

Gegenüber dem Planansatz ist eine Einsparung von 10.000 Euro bei den Kosten für das Mobiliar von Asylunterkünften zu erwarten.

21910100.096101 GLM-350 - Sekundarschule „Am Park“ Möckern

Die Maßnahme Sanierung und Erweiterung der Sekundarschule „Am Park“ in Möckern ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Es sind Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 Euro realisiert worden.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird erforderlich, da die Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht gänzlich im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden kann. Die Auftragserteilung für die notwendigen Leistungen erfolgt im Jahr 2018, die volle Kassenwirksamkeit wird jedoch erst im Jahr 2019 erlangt.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme bei der Verpflichtungsermächtigung bei der Kostenstelle 21710300.096101 GLM – 374 Schulbauförderung Gymnasium Genthin.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21610200 / 082133 – GLM-005
Planansatz:	65.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	180.000,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	115.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	21610200.096301 GLM-913 21610900.031111 GLM-803 31550200.082203 GLM-033 21910100.096101 GLM-350 VE 21710300.096101 GLM-374

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)